

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonntag Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neimeyer, Rud. Woffe; in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler; in Hamburg: Haafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Gartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Lotterie.

Bei der am 9. Februar angefangenen Ziehung der 2. Klasse 139. K. Klassenlotterie fiel 1 Gewinn von 2000 R_l auf No. 83,162. 3 Gewinne zu 600 R_l fielen auf No. 9777 53,467 und 65,842. 4 Gewinne zu 200 R_l auf No. 30,877 35,554 65,452 und 87,193, und 2 Gewinne zu 100 R_l auf No. 30,502 und 35,581.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Paris, 10. Febr. Nachmittags. Die Regierung ist seit 48 Stunden ohne Depeschen aus Athen. — Die Abendzeitungen treten in heftigster Weise dem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ entgegen, der über die angebliche Subvention der französischen Blätter durch den Erlkönig Georg von Hannover handelt.

Bukarest, 9. Febr. Die Deputirtenkammer ertheilte dem Ministerium ein Tadelvotum, indem es mit 68 gegen 42 Stimmen verlangte, die Ernennung des Generals Macedonski zu annulliren. (Vergl. Tel. Nachr.)

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

St. Petersburg, 9. Febr. Ein R. Ulas befiehlt, daß nach dem Eintritte der gegenwärtig ausgehobenen Rekruten die überzähligen Soldaten der activen Armee, vorzugsweise aus den im J. 1863 Eingereichten, zeitweilig entlassen werden sollen. — Der Kaiser hat dem Fürsten von Montenegro bei seiner Abreise einen Säbel mit goldener Scheide, auf welcher der kaiserliche Namenszug in Brillanten angebracht ist, und der Fürstin den Katharinenorden verliehen. (N. T.)

Bukarest, 9. Febr. Deputirtenkammer. Die Interpellation betreffend die Reactivirung des Generals Macedonski rief eine heftige Debatte hervor. Von Seiten der extremen Partei war der Antrag eingebracht, die Reactivirung des Generals für ungesetzlich zu erklären. Der Ministerpräsident beantwortete die Interpellation und bezeichnete Joan Bratiano und die extreme Partei als die eigentlichen Feinde des Vaterlandes. Durch diese Vorgänge ist die Stellung des Ministeriums eine sehr schwierige geworden. Man bezeichnet den Rücktritt des Ministeriums oder die Auflösung der Kammer als unvermeidlich. Das Letztere hat jedoch dem Vernehmen nach mehr Wahrscheinlichkeit. (W. T.)

Landtags-Verhandlungen.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Februar. Der Gesetzentwurf wegen anderer Feststellung der Wahlbezirke wird von der Regierung zurückgezogen.

Gesetz, betreff. Verwendung der verfallenen Caution der Köln-Süder Eisenbahngesellschaft. Abg. Löwe beantragt Ablehnung. Berger (Witten) ist ebenfalls gegen das oberflächlich motivirte Gesetz. Ref. Dr. Hammacher hält die Einziehung der Caution für völlig correct, ebenso die Verwendung derselben für eine Bahn in der angegebenen Linie für nützlich. Wenn es auch unbehaglich sei, von dem Rechte der Cautions-Einziehung zum ersten Male Gebrauch zu machen, so sei Coburg und Weimar damit schon früher vorangegangen. Abg. Löwe will, daß heute noch kein definitiver Beschluß gefaßt werde, damit die Sache nochmals geprüft, die Rechtsverhältnisse überlegt werden können. Handelsminister: Mit dem Prinzip werden Eisenbahnen nicht fertig, sagen Sie heute Ja, so ist für Eisenbahn und das Wolmethal gesorgt. Gerne hätte ich die Gesellschaft zu Mehrerem bewegt, aber jetzt erreicht man wenigstens das Nothwendige Stückweise. Halten wir uns heute an die Praxis und machen fertig was mit einem Worte fertig zu machen ist. (Bravo und Heiterkeit.) Der Gesetzentwurf wird mit großer Majorität angenommen.

Abg. Braun (Hersfeld) interpellirt den Justizminister, ob Aussicht vorhanden, daß wegen Beseitigung einiger Mängel im Civilproceßverfahren und Herabsetzung der Gerichtskosten im Appellationsgerichtsbezirk Cassel noch in dieser Session dem Landtage eine Vorlage gemacht werden wird. Handelsminister: Die Interpellation läuft auf die Frage hinaus, ob die Regierung noch in dieser Session einen die Gerichtskosten und Stempelsteuer in dem Bezirk Cassel betreffenden Gesetzentwurf einbringen wird. Darauf antwortete ich im Namen des Justizministers: Ja! (Große Heiterkeit.)

In der definitiven Beschlußfassung über den Gesetzentwurf betr. die fernere Geltung der Verordnung für die Abgeordnetenwahlen in den neuen Provinzen, wird derselbe unverändert angenommen. Ebenso genehmigt das Haus die Einführung des allgemeinen Berggesetzes von 1865 in Schleswig-Holstein.

Bericht der Unterrichts-Commission über das Gesetz, betreffend Aufhebung des Artikels 25 der Verfassung: Die Bestimmung: „in der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt“, wird aufgehoben. Die Commission beantragt Ablehnung, Abgeordnete v. Hennig und v. Puttkammer Aussetzung der Beschlußnahme, bis die Unterrichts-Commission über das Gesetz wegen Einrichtung und Unterhaltung der Volksschulen Bericht erstattet hat. Referent Dr. Paur fährt an, daß wir stets in Zeiten der Erhebung und des Aufschwunges Aussicht auf Erlass eines Unterrichtsgesetzes gehabt hätten, die dann ebenso schnell wieder spurlos verschwunden sei. Auch Minister v. Mähler hat die Sache angeblich wegen großer Schwierigkeiten hingezogen und auf die Anfrage der Commission, die 3 in Aussicht gestellten Gesetze kennen zu lernen, mit einem entschiedenen „Nein“ geantwortet (hört! hört!). Er meinte, daß der Einblick in jene Entwürfe für die Arbeiten der Commission nicht förderlich sein würde, besann sich aber weiterhin und entschloß sich, die 3 Entwürfe zwar nicht der Commission, aber dem ganzen Volke zu übergeben. Ob eine solche Behandlung der Unterrichts-Commission von Seiten eines Ministers loyal genannt werden kann, überlasse ich dem Urtheil des Hauses. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.)

Die Verfassung giebt die äußeren Angelegenheiten der Volksschule in die Hände der Gemeinden, davon steht aber nichts in dem jetzigen Gesetze, die Vorlage enthält nur Bestimmungen über die Leistungen, nichts über die Rechte der Gemeinden und die Beitragspflicht des Staates. Jetzt soll das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts ausgemerzt werden. Den Motiven der Regierung, daß die Ausführbarkeit des Verf.-Art. bezweifelt werden müsse, konnte die Commission sich nicht anschließen, sie meinte, daß da, wo die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, der Staat eintreten müsse. Die Schulgelddrage wird in den verschiedenen Provinzen sehr ungleich behandelt. Fast gar kein Schulgeld wird in Posen, wenig in Preußen, durchgehends wird es in Brandenburg und Sachsen bezahlt. In Nassau wird seit 1817 kein Schulgeld bezahlt weder in den Volksschulen noch in den höheren Schulen, in Schleswig-Holstein seit 1814 kein Schulgeld entrichtet. Die Schulgelddrage differiren von 2 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen jährlich auf dem Lande in der Provinz Preußen, bis 36 Thaler jährlich in den brandenburgischen Städten. Die Regierung will zwar nicht statt der obligatorischen Unentgeltlichkeit das obligatorische Schulgeld setzen, sondern den Gemeinden volle Freiheit lassen, warum läßt man ihnen denn aber auch nicht die Bestimmungen über den Schulzwang? Die Commission meint, daß es jetzt nicht an der Zeit ist, Verfassungsrevisionen vorzunehmen und bittet deshalb, die Verfassung unberührt zu lassen. (Beifall links.) Abg. v. Hennig: Der Kultusminister legt uns die Beseitigung eines Verfassungsartikels so spät vor, daß eine Erlebigung in dieser Session unmöglich ist. Er will mit der Annahme eine Präjudizfrage für seine Unterrichtsgesetze schaffen und weiß doch, daß weder dies noch jenes hier die Majorität erhält (Dho! rechts). Sie können mir ja später durch die Abstimmung das Gegentheil beweisen. Das Haus ist nicht dazu da, um Sentiments auszusprechen, sondern um Gesetze zu machen. Hier sollen wir ein Loch in die Verfassung machen, ohne zu wissen, was an Stelle der bisherigen Bestimmung treten wird. Möge der Minister uns vorher Gesetze zur Ordnung des gesamten Schulwesens vorlegen, aber dazu ist er nach eigenem Geständniß gar nicht im Stande; er selbst hat die Sterilität seines Ministeriums nach dieser Richtung anerkannt und ich gebe ihm darin vollkommen Recht. Bei der Budgetdebatte lobte freilich die reactionäre Presse den Minister, daß er sich „gut geschlagen habe“, ob das der Fall, wenn er behauptet, er folge den Spuren Altensteins und das Gegentheil davon thut, weiß ich nicht. Die bereits im Landrecht vorgesehene Schulgeldfreiheit kann allein die Ungerechtigkeit bei der Abgabevertheilung ausgleichen, sie ist zugleich ein nothwendiges Correlat des Schulzwanges. Wozu sollen wir sie aber discutiren, so lange kein Grund zur Aufhebung des Art. 25 vorliegt. Wir sollen hier keine Doctorfragen lösen, also erklären wir, daß wir abwarten, welche Gesetze uns der Minister bieten wird und ob diese eine solche Maßregel nöthig machen (Beifall). Kult.-Minister v. Mähler: Die Regierung hat mehrere zusammenhängende Gesetze vorgelegt, die Commission hat diese getrennt, ohne daß wir es verbinden konnten. Ich freue mich, daß wir zum ersten Male seit 20 Jahren von unfruchtbareren Resolutionen und Petitionen zur practischen Behandlung concreter Gesetzgebungsfragen übergeben. Aber das heute hier gesprochene Wort wird nicht das letzte sein, hinter uns stehen die Gemeinden, es handelt sich darum, ob das bisherige Schulgeld im Wege der Communalsteuer aufkommen soll. Die Regierung glaubt, ohne die Schulgelddrage zu berühren, die practischen Bedürfnisse des Schulwesens befriedigen zu können, die Herrenhaus-Commission hat sie im vorigen Jahre eines Besseren belehrt. Es war kein Nachgeben gegen dasselbe, sondern Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Aufhebung des Artikels 25, was uns leitete. Das Schulgeld ist in Deutschland überall üblich, auch in den neuen Entwürfen aller süddeutschen Staaten ist es beibehalten, erst nach 1848 unter dem Einfluß der Pariser Ereignisse kam die Forderung nach Befreiung davon zu uns herüber. Die preussische Regierung ist stets auf dem früheren Standpunkte geblieben, es handelt sich also nicht um Abschaffung eines ins practische Leben der Nation übergegangenen Grundgesetzes, sondern um die Beseitigung eines solchen, der nur in erregter Zeit die Majorität erlangt hat, ohne jemals ausgeführt zu werden. Daß die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts in Relation mit Schulspflicht und Schulzweck steht, ist zu bestreiten, denn seit Hundert Jahren haben wir nicht zu bestreiten, daß die Unentgeltlichkeit, so wie Amerika letzteren ohne die Unentgeltlichkeit, so wie Amerika letzteren ohne die Unentgeltlichkeit. Man stellt den Staat und die Eltern als fremde, contrahirende Individuen einander gegenüber, will jener, daß die Kinder in die Schule gehen, so muß er freien Unterricht gewähren. So ist es nicht; denn um seiner sittlichen und materiellen Zwecke willen muß der Staat von seinen Angehörigen Opfer fordern, zu denen auch der Schulbesuch gehört. Auch der Grund, daß die Unentgeltlichkeit den Aermern zu Gute komme, würde nicht zur Aufhebung des Schulgelddes, sondern nur dazu führen, daß das Schulgeld nicht bezahlet werden kann, sind wohl ein Arbeiter das Schulgeld nicht bezahlen kann, sind wohl selten (Widerspruch links), auf dem Lande beträgt es 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich. In Elberfeld hat man die früheren Armenschulen aufgegeben und das Schulgeld für die beiden untersten Stufen auf 4 Silbergroschen monatlich festgesetzt. Auch Prof. Geist will in seinem Werke über Selbst-Verwaltung nicht Aufhebung, sondern ein mäßig bemessenes Schulgeld. Die Regierung will durch die Vorlage nur etwas nicht in die Verfassung Gehöriges hinaus auf den Boden der Gesetzgebung und der Autonomie der Gemeinden verweisen. Ich will nicht die Unentgeltlichkeit des Unterrichts unter allen Umständen verwehren und damit in denselben doctrinären Fehler wie die Commission verfallen; wo milde Stiftungen, Wohlthäter oder reiche Communen für ihn sor-

gen, empfiehlt sich dieselbe, aber den Zwang, den die Verfassung ausübt, will ich beseitigen. Sie haben so oft von der Autonomie und Selbstständigkeit der Gemeinden gesprochen, jetzt ist der Fall gegeben, wo eine selbstständige Entscheidung der Gemeinde möglich wird, ist es nun consequent, dieser Autonomie entgegen zu treten? Gegen den Antrag Hennig, die Sache zurück zu verweisen, erkläre ich mich entschieden, sprechen Sie noch mehr pro und contra als bisher (Heiterkeit), discutiren Sie die Frage vollständig, um dann zu einem materiellen Beschluß zu gelangen. Abg. Wehr empfindet: Es ist unbegreiflich, daß der Minister der Herrenhaus-Commission zu Liebe an der Verfassung ohne Grund rüttelt. Bei dem gegenwärtigen gemischten System des unentgeltlichen Unterrichts und des Schulgelddes können wir bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes bleiben. Der nach bestem Gewissen stimmende Abgeordnete hat den drohenden Hinweis auf die Gemeinden nicht zu fürchten. Das sittliche Pathos wegen der Demoralisation durch unentgeltlichen Unterricht ist unbegreiflich, so ist denn Schleswig-Holstein demoralisirt? Ein materieller Grund, das Schulgeld obligatorisch zu machen, liegt nicht vor; die Communen werden es bald von selbst aufheben, sobald sie wohlhabend genug dazu sind, den Zuschuß desselben, der in Berlin nur 10% beträgt, entbehren zu können. — Abg. Bied für die Vorlage und zwar aus practischen Gründen. Durch Annahme des Gesetzes werde ja das Schulgeld nicht obligatorisch eingeführt, sondern die Bestimmung darüber jeder Gemeinde überlassen. Dies liege durchaus im Interesse der sonst von liberaler Seite so sehr betonten Selbstverwaltung der Gemeinden. Nächste Sitzung Mittwoch.

ZC. Berlin, 9. Februar. [Aus Athen. Vorlagen. Die schleswig-holsteinische Städteordnung.] Nach den neuesten Nachrichten aus Athen scheint der Conferenz-Vorschlag daselbst doch nicht die „Gegenliebe“ zu finden, die man in Paris erwartet hatte. Ablehnen oder ab danken, das ist für den jung-n König Georgios eine sehr unbequeme Alternative. Es ist möglich, daß man in Athen republikanische und kriegerische Bewegungen erzwingt, doch wird die Türkei sich einweilen auf die Defensiv beschränken. — Das Staats-Ministerium beschäftigt sich gegenwärtig nicht bloß mit der Kreis-Ordnung, sondern gleichzeitig auch mit der Vorberathung der Vorlagen des Bundeskanzler-Amtes für die nächste Session des Reichstages. Bekanntlich findet über dieselben in den meisten Fällen eine vorgängige vertrauliche Verständigung zwischen dem Bundeskanzler und dem preussischen Staats-Ministerium statt. Die Städteordnung für Schleswig-Holstein, wie sie aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, dürfte schwerlich weder die Zustimmung des Herrenhauses noch die Sanction der Regierung erhalten, weil man durch sie den Begriff der städtischen Obrigkeit verflüchtigen und den Magistrat in den Vorstand einer Actiengesellschaft verwandeln will. Zu den Prinzipien, auf welche man eine Reform der Städteordnung basiren soll, würde nach Zeiblers Meinung in erster Linie gehören, daß die Magistrats-Personen, soweit sie staatsrechtliche Functionen ausüben, ohne Weiteres von der Krone zu ernennen sind.

* [Zweiter Congreß Nordd. Landwirthe.] Es werden die Herren v. Benda-Rudow zum 1., Seiler (Präsident des Landesculturrathes in Sachsen) zum 2. Vicepräsidenten, die Herren Foggé-Roggow, Witt, Dr. Willens, Stadtrichter Willmanns, Bertelsmann und Bued zu Schriftführern gewählt. Erster Gegenstand der T.-D. ist die Discussion des landwirthschaftlichen Vereinswesens, bei der sich zwei abweichende Ansichten gegenüberstehen. Die eine verkennt zwar nicht, daß die gegenwärtige Organisation mangelhaft und namentlich eine weitere Ausbreitung und Kräftigung des Vereinswesens zu wünschen ist, sie will aber, daß das von den Vereinen selbst ausgehe, und nicht die Hilfe des Staats in Anspruch genommen wird. Der Congreß soll eine freie Vereinigung bleiben und durch die Macht wissenschaftlicher Ueberzeugung wirken. Die zweite Ansicht will eine gesetzlich organisirte Vertretung der Landwirthschaft. Sie verlangt eine ganz neue Gliederung und stufenweise concentrirte Organisation der Vereine als Landwirthschaftskammern und mit einem Centralorgan an der Spitze, dem das Geschäft der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen der Regierung gegenüber obliege und die Eigenschaft einer maßgebenden Autorität beizühne. Dem Congreß soll neben diesem Centralorgan auch noch eine hervorragende beratende Stellung überwiesen werden. — Die erste Ansicht findet Ausdruck in folgendem Antrag des Ref. v. Benda: „1. Jeder Congreß zc. bildet nach wie vor eine freie periodisch zusammentretende Versammlung der nordd. Landwirthe zur Besprechung und Förderung ihrer gemeinsamen Interessen, welche in völliger Unabhängigkeit sowohl von den bestehenden landwirthschaftlichen Vereins-Organisationen, wie von der königlichen Staatsregierung, jedoch mit dem Wunsche des gegenseitig fördernden Einvernehmens nach beiden Seiten hin seine Zwecke verfolgt. 2. Der Congreß bildet kein organisches Glied, wohl aber eine Ergänzung des landwirthschaftlichen Vereinswesens, indem er in erster Linie nicht die technischen Fragen, sondern die in Beziehung zur Landwirthschaft stehenden Fragen der Gesetzgebung und der Volkswirthschaft zum Gegenstande seiner Verathung und Beschlußnahme macht. 3. Der Congreß behält die im vorigen Jahre beschlossenen Statuten im Uebrigen unverändert bei; er hält es jedoch für nothwendig, daß eine thunlichst große Zahl von Vereinen und Landwirthen sich verpflichten, dem Congresse dauernd anzugehören, und dabei den Ausschuß ermächtigen, die alljährlich vorläufig im Maximalbetrage von 5 Thlr. festzustellenden Beiträge (bis zum Zeitpunkte der eventuellen Kündigung der Mitgliedschaft)

Heute Morgen um 6 Uhr wurde meine Frau Ida geb. Böhmke von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Danzig, den 10. Februar 1869.
F. Saarbrücker.
Statt besonderer Mitteilung mache ich Freunden und Bekannten hierdurch die ergebene Anzeige, daß meine Frau Clara geb. Katschky von einem Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Dr. Schmidt,
Assistenzarzt beim 1. Leibbataillon-Regt. No. 1.
Heute Nacht starb nach schweren Leiden unser lieber Sohn Johannes in seinem zwanzigsten Lebensjahre.
Danzig, den 10. Februar 1869.
Prof. Herbst und Frau.

Vorrätig in Danzig in der L. Saunier'schen Buchhandlung, A. Scheinert.

Preis: 10 Sgr.
J. G. Fichte's Neben
an die deutsche Nation. Von Neuem herausgegeben und eingeleitet durch J. G. Fichte.
Wohlfeile Ausgabe.
L. Saunier'sche Buchhandlung, A. Scheinert.

Oeldruckbilder
in eleganten Goldbaroque-Rahmen, eine reiche Auswahl empfiehlt als prächtige Zimmer-Decorationen zu äusserst mässigen Preisen.
L. Saunier'sche Buchh., A. Scheinert in Danzig. (7287)

Die Subscriptionsliste zu Prof. Carl Vogt's sechs naturwissenschaftlichen Vorträgen liegt aus in der L. Saunier'schen Buchhandlung, A. Scheinert. (6997)

Dampfer-Verbindung Danzig-Stettin.
Dampfer „Ceres“, Capt. M. D. Braun, geht Montag, den 15. dieses Monats, von hier nach Stettin.
Güteranmeldungen nimmt entgegen Ferdinand Prowe, Melzerstraße No. 4. (7469)

Einem hochgeehrten Publikum, insbesondere meinen Freunden und Bekannten, zeige hiermit ergebenst an, daß ich in meinem Hause 22. Unterschmiedegasse 22.
eine **Bierstube**

errichtet habe, woselbst ich das als vorzüglich bekannte Bayerisch Lagerbier der J. Witt'schen Brauerei in Original-Flaschen à 1 1/2 Liter 3 A verkaufe. Gleichzeitig bemerke noch, daß ich dieses Bier auch außer dem Hause für obigen Preis abgebe, welches ich besonders meinen geehrten Nachbarn zur geneigten Abnahme bestens empfehle.
Danzig, den 10. Febr. 1869.
C. A. Reygelin.

Mein hieselbst eröffnetes Haus-Offizianten- und Gefunde-Berathungsbureau erlaube ich mir einem geehrten Publikum ganz ergebenst zur Berücksichtigung zu empfehlen.
R. M. Franzkowski,
Breitgasse No. 105, der Goldschmiedegasse gegenüber, parterre. (7347)

Messinaer Apfelsinen und Citronen erzieht und empfiehlt
G. A. Nebau,
Langgarten No. 115. (7449)
2 Käffer Rum und 2 Käffer Arrac sind billig zu verkaufen und Proben einzusehen bei
A. Masse, Burgstraße No. 3.

Große Weichselneunaugen bester Qualität, empfehlen in 1/2 und 1/4 Schod-fähchen und Stückweise, russische Sardinen, echte Christ. Anchovis, norwegische Klippfische, französische Sardinen und Capern in drei Sorten, echten Schweizerkäse 8 Sgr. pro 1/2, fetten echten Limburger und alten Werderkäse offeriren billigst
Kuhnk & Schinkowski,
Breitgasse No. 126. (7467)

Frische Silberlachse versendet prompt unter Nachnahme (7323) Brunzen's Sessisch-Handlung, Fischmarkt 33.
Neueste Cotillonsachen.
Glas-Flacons pro Dbd. 20 Sgr., Knall-Kopfbekleidungen pro Dbd. 17 1/2 Sgr., Attrapeen im verschiedensten Genre, geschmackvolle Orden von 2 1/2 Sgr. bis 2 Thlr. pro Dbd.,
Schärpen, Schürzen, Diademe und farbige Fächer zum Ausziehen. (3600)
Louis Loewensohn,
1. Langgasse 1.
Die Andr. Kuhn'sche Porzellan-, Steingut-, Glas-, Lampen- u. Handlung in Marienwerder, welche seit 37 Jahren mit bestem Erfolge besteht, ist wegen Todesfalles unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilen der Justiz-Rath Bülowius in Königsberg und der Kataster-Controleur Kauffmann in Marienwerder.

Kunst-Ausstellung.

Von Sonntag, den 7. Februar, bis Sonntag, den 21. d. M., wird von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, (Sonntags von 11-4 Uhr) im Saale des grünen Thores ausgestellt sein:

das letzte vollendete Werk des Professor Eduard Hildebrandt:
„Unter dem Aequator“. (Crossing the line.)
Ferner von Albert Daur in Düsseldorf:
„Die Ueberbringung der Leiche Kaiser Otto III. über die Alpen nach Deutschland.“
Von Professor C. Piloty in München:
„Die Ermordung des Julius Cäsar.“
Letztere beiden historischen Gemälde der „Verbindung für historische Kunst“ gehörig.
Gleichzeitig sind ausgestellt die vom Kunst-Verein zur Verlosung 1869/70 erworbenen 11 Delgemälde.
Entrée 5 Sgr. pro Person.
Der Vorstand des Kunst-Vereins.
R. Kämmerer. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.

Geschäfts-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum anzuzeigen, daß ich das bisher von Herrn J. J. Nemanowski hier, Fleischerstraße No. 16, innegehabte Material- und Colonialwaaren-Geschäft, verbunden mit Gastwirtschaft und Einfahrt, unter der Firma:
A. W. Schwarz
fortführen werde, und werde ich es mir angelegen sein lassen, die mich beehrende Kundenschaft durch billige Preise, reelle und prompte Bedienung in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.
Danzig, den 10. Februar 1869.
A. W. Schwarz.

(7433)

Mit dem heutigen Tage scheidet nach gegenseitigem Uebereinkommen unser August Wötzel aus dem von uns gemeinschaftlich unter der Firma **Böttlich & Wötzel** geführten Geschäft aus und erlischt die Firma.
Unter C. L. Böttlich übernimmt das Geschäft mit allen Activen und Passiven und wird dasselbe unter seinem Namen
C. L. Böttlich
in bisheriger Weise fortführen.
Wir danken für das uns in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen mit der Bitte, dasselbe auch der neuen Firma zu bewahren.
Danzig, 1. Februar 1869.
Carl Böttlich,
Aug. Wötzel. (7337)

Preussische Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten der Invaliden und Hinterlassenen aus den Befreiungskämpfen der Jahre 1848-1851 und 1864.
Die Ziehung der 3. Klasse findet am 3. März d. J. statt.
Die Gewinne in derselben sind folgende:

	Worth.	Summa.
1 Gewinn 1 Mobilar von Nußholz, bestehend aus: 1 Divan, 2 Fauteuils und 6 Stühlen mit Velourbezug, 1 Sophatisch, 1 Spiegel mit Marmorconsolle	400	400
1 Gewinn 1 Pianoforte (aufrehtstehend) von Polifanderholz, hierzü 1 Notenschrank, 1 Tabouret und ein Velour-Vorleger	280	280
1 Gewinn 1 Mobilar von Mahagoni, bestehend aus: 1 Canapee, 6 Stühlen, 2 Fauteuils mit Ripsbezug, 1 Sophatisch	245 1/2	245 1/2
1 Gewinn 1 Secretair von Mahagoni (Meisterstück)	120	120
1 Gewinn 2 Lehnstühle mit Bildschäfer und Velourbezug	80	80
4 Gewinne 1 goldene Herren-Ancre-Uhr schappement ligne droite	a 38	152
16 Gewinne 1 Stüd 6 1/2 Hausmachereinen, ca. 50-52 Berliner Ellen	a 20	320
20 Gewinne 1 silberne Herren-Ancre-Uhr schappement ligne droite	a 16	320
10 Gewinne 1 silberner 12-löth. Vorlegesißel	a 13 1/2	135
5 Gewinne 1 Messing-Theekessel mit Henneingriff nebst Untersatz	a 8	40
15 Gewinne 2 silberne 12-löth. Gabeln mit Fäden gravirt	a 8	120
40 Gewinne 2 silberne 12-löth. Spößel mit Fäden gravirt	a 8	320
20 Gewinne 1 Stüd Bettdecke, ca. 24 Elle lang,	a 7	140
15 Gewinne 1 Bringmaschine, Wäher 16-löthig,	a 7	105
35 Gewinne 1 Dbd. Jacquard-Handtücher, 7/8 und 10/4	a 6 1/2	227 1/2
10 Gewinne 1 Reise-Koffer	a 6 1/2	65
40 Gewinne 1 silberner 12-löth. Gemüsesißel	a 6 1/2	260
40 Gewinne 2 Damast-Thee-Servietten, 3 Ellen im □	a 6	240
50 Gewinne 2 Velour-Bettvorleger	a 6	300
55 Gewinne 1 wollene Decke	a 5	275
400 Gewinne		im Gesammtwerthe von 4400.

Flensburg, den 1. Februar 1869.
Der Verwaltungsrath.
Bong-Schmidt, Vorsitzender. (7456)
Carl G. Andresen. H. Jepsen. L. L. Kallsen.
Den Herren Meyer & Gelhorn in Danzig ist eine Haupt-Collecte für Ost- und Westpreußen betragen.
Bei demselben sind Programme und Kauflose zur 3. Klasse à 1 1/4 R. zu haben.
J. A. Groth, Director.

Goldfische empf. August Hoffman,
Aquarienhandlung, Heiligegeistgasse No. 6.
Als Friseur empfiehlt sich (743) August Brodowski, Pögenpf. 65/1 Tr.
Einige Siebenzig Stüd Maschafe stehen auf dem Dominium Pehsien bei Rewe zum Verkauf. (735)
Ein fast neuer zweisitzer Brougham ist zu verkaufen. Näheres im Comtoir Heiligegeistgasse No. 73 zu erfahren.

Eine bis 18 Fuß tief arbeitende Forstschmaschine wird zu kaufen gesucht. Adressen und Preisangabe einzusenden Post-Expedition Schicklich N. Z. 100. (7330)
Das Haus Anfangs Pögenpfahl 82, best. aus Vorder-, Mittel- und Hintergebäuden, zwischen diesen 2 Höfe mit versch. Räumlichkeiten u. soll sofort wegen Erbschaftsregulirung aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe dürfte seiner sehr günstigen Lage und großen Räumlichkeiten wegen für Expediture oder zu Fabrikanlagen jeder Art sich eignen, auch größeren Handwerkern, namentlich Tischlern, Fleischern, Schlossern, Färbern u. empfohlen werden. (7434)

Ein junger Landwirth, 6 J. b. J., militärfrei, der polnischen Sprache ziemlich mächtig, sucht zum 1. April d. J. eine Stellung als Beamter. Gehalt wird nicht beansprucht. Gefäll. Offerten werden unter No. 7399 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Die **Maschinen-Pau-Anstalt**
von
C. Karowsky,
42. Borst. Graben 42,
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Adergeräthe. Bestellungen auf gute Ringelwalzen nach jeder beliebigen Länge, böhmische Gelenkwiesen-Eggen, Kettensägen von 20-40 Fuß, Reparaturen an Säemaschinen, Dreschmaschinen, Schrotmühlen, Wagenrollen, kleinen Wagen und Lastwagen, mit gedrehtem Schenkel und gebohrten Buchsen.
Karowsky.
Den geehrten Gutsbesitzern empfehle ich zum Brennen des Hornviehs Zähler, Buchstaben und Wappen. Die Preise sind solide.
(7380) Karowsky.
Auf dem Dominium Lüttau bei Bahnhöf Terespol stehen 33 Stüd kernfette Mastochsen bei sofortiger Abnahme zum Verkauf.
Ein fast neues franz. Billard mit Spiralfederbanden ist billig zu verkaufen Jopeng. 16.

Geld auf Wechsel
vergiebt P. Pianowski, Pögenpfahl 22.
Ein Commis, Materialist, der poln. Sprache mächtig, sucht von sogleich oder vom 1. März cr. ein Engagement. Nähere Referenzen ertheilt Herr C. F. Sutowiski, Danzig.
Ein junger Mann, der noch im Werder auf einem Gute als Wirthschafter ist, sucht zum 1. April eine ähnliche oder als zweiter Inspector eine Stelle. Gefällige Offerten unter 7421 werden in der Exped. d. Ztg. erbeten.
Ein junger Mann, der fünf Jahre in einem Schant- und Materialwaaren-Geschäft als Gehilfe gewesen und noch in Condition steht, sucht zum 1. April eine ähnliche oder als Lagerdiener eine Stelle. Gefällige Offerten unter 7420 werden in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Sundegasse 49, parterre, nach hinten, ist eine geräumige Comtoirgelegenheit zu vermieten. Näheres daselbst. (7188)
Pögenpfahl No. 19 ist vom 1. April cr. ein Comtoir zu vermieten. (7362)
Dirschauer-Credit-Gesellschaft
A. Preuss.
Die Dividende pro 1868 ist durch Beschluß des Aufsichtsraths auf 5 1/4 pro Cent festgesetzt und kann von jetzt ab gegen Einlieferung des Dividendenscheins im Bureau der Credit-Gesellschaft in Empfang genommen werden.
Dirschau, den 6. Februar 1869. (7268)
Der Geschäfts-Inhaber.
A. Preuss.

Nautischer Verein.
Freitag, den 12. Februar, Abends 6 Uhr, Versammlung in untern Saale des Gewerbehause.
Tagesordnung.
1) Leicht-Weien, Tonnen- und Baaten-Wefen.
2) Seegerichte. F. Domke.

Symphonie-Concert
im Schützenhause.
Donnerstag, den 11. Februar, zum Benefiz für den Kapellmeister Herrn Buchholz.
Duo. Anstree v. Cherubini. - Reimondations-Symphonie (nachgefasstes Werk) v. Mendelssohn, kommt hier zum ersten Male zur Aufführung.
Auf Wunsch: Träumerei v. Schumann - Concert-Duo op. 26 von Buchholz. - Symphonie C-moll No. 5 von Beethoven.
Anfang 7 Uhr. Billets à 5 Sgr. sind in sämtlichen Musikalien-Handlungen, sowie bei den Händlern zu haben. Entrée 7 1/2 Sgr.
Die Kapelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 4. (7343)

Danziger Stadttheater.
Donnerstag, 11. Febr. 1869. (Abonn. susp.)
Sechste und letzte Gastdarstellung des Fräulein Louise Wolff vom Hoftheater in Wiesbaden, zum ersten Male: Gustav Wasa, oder Waske für Maske. Schauspiel in 5 Acten von Bernhard Scholz.
Selonke's Etablissement.
Donnerstag, den 11. Febr. Große Vorstellung und Concert. Auftreten der Gymnastiker-Gesellschaft Crossby aus London. - Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich, von 8 1/2 Uhr ab 2 1/2 Sgr.

10 Thlr. Belohnung.
Am 8. d. M. sind mir im Stadttheater hier folgende Wertgegenstände abhandeln gekommen:
1 Prima-Wechsel, acceptirt von C. Loewinsohn per 24. März d. J. à 1000 R.,
und 1 Prima-Wechsel, acceptirt von C. Loewinsohn per 28. April d. J. à 1000 R.
Indem ich vor Ankauf obiger Papiere Bedermann warne, sichere ich demjenigen, der mir irgend eine Auskunft über den Verbleib u. obiger Gegenstände giebt, obige Belohnung zu. - Ich bemerke noch, daß die Papiere durchaus für Niemanden irgend einen Werth haben, da die Wechsel vom hiesigen Königl. Commerz-Gerichte für ungültig erklärt worden. Zinder resp. Wiederbringer erhält obige Belohnung bei
S. Michaeli, Breitgasse No. 53, 2 Tr.

Alle diejenigen, welche an die Nachlass unseres verstorbenen Bruders, des Kreis-Gerichts-Rath Wendisch, Forderungen haben oder demselben etwas schulden, ersuchen wir, sich bei dem Herrn Regierungs-Rath Borgius in Marienwerder zu melden.
(7443) Die hinterbliebenen Geschwister.
Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen, in Kisten und ausgegähst, empfiehlt billig
F. E. Gossing,
Jopeng. u. Porteschafengassen-Gße No. 14.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.